

Siehe Flächennutzungsplan
Satteldächer mit Krüppelwalm, Dachaufbauten max. 1/2 Dachlänge, Schleppdach mind. 20°, Dachgauben, Zwerchgiebel, Abwalmungen etc. sowie Dacheinschnitte und Solarzellen mit Abstand von mind. 1,50 m zum Ortsgang und 50 cm unterhalb dem Dachfirst sind zulässig.

2. Gebäudehöhe (§ 73 (1) LBO)

Die Traufhöhe gemessen von der festgelegten Geländeoberkante bis zum Schnitt der Aussenwand mit der Dachaussenhaut darf im Mitteltalseit 7,5 m nicht überschreiten.

3. Aussen-Gestaltung (§ 73 (1) LBO)

Aussenwände mit Verkleidungen aus Kunststoff- oder Metallplatten sowie glänzendem und reflektierendem Material sind unzulässig. Für die Dachdeckung sind nur Farben in den Tönen rot u. rotbraun zulässig.

4. Antennen (§ 73 (1) 3 LBO)

Auf jedem Gebäude ist nur eine Antenne zulässig.

5. Freileitungen (§ 73 (1) 4 LBO - § 9 (1) 13 BauGB)

Freileitungen sind unzulässig. Niederspannungsleitungen sind zu verkabeln.

6. Einfriedigungen (§ 73 (1) 5 LBO)

Entlang der öffentl. Verkehrsflächen sind neben Hecken u. Sträuchern Einfriedigungen aus Stein bis max. 0,30 m zulässig; höhere Stützmauern sind unzulässig. Ab- bzw. Anböschungen können mit zu bepflanzenden U-Steinen (max. 2 Reihen) in getreppter Form vorgenommen werden. Ausgenommen sind Stützmauern, die durch den Geländeabhub für den Straßenbau notwendig werden.

7. Begrünung und Bepflanzung (§ 73 (1) 5 LBO)

Die unbebauten Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Einheimische Bäume und Sträucher sind zu bevorzugen.

C. HINWEISE

1. Die EFH der Gebäude wird auf Grund von örtlich aufgenommenen und anerkannten Geländeschnitten festgesetzt.
2. Bei der Bebauung sind die besond. geologischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Baugrunduntersuchung hat zu erfolgen. Der Aushub ist auf dem Grundstück zu verteilen.
3. Von den Grundstücksflächen darf kein Oberflächenwasser der öffentlichen Straße zugeleitet werden.

MIT INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLÄNE TRETEN IM GELTUNGSBEREICH VORSCHRIFTEN AUSSER KRAFT, DIES GILT INSBESONDERE FÜR DIE BISHERIGEN BEBAUUNGSPLÄNE